

Alkoholtester: Modell TM-8500 Premium



Der Test:

20 Minuten keinen Alkohol trinken – Mund mit Wasser spülen – 5 Minuten vor dem Test nicht rauchen.

Mundstück aufsetzen – Taste „Test“ drücken. Eine Zahlenreihe läuft von 15 abwärts bis auf der Anzeige „00“ erscheint. Es ertönt ein Piepton und es erscheint „BLOW“ danach läuft ein „C“ auf dem Display von links nach rechts. Jetzt kräftig, ca. 5 Sekunden ohne Unterbrechung pusten, bis kein Piepton mehr zu hören ist.

Nur wenn dieser Piepton nicht mehr hörbar ist und im Display „WAIT“ zusammen mit einer „0“ erscheint, ist die Probe angenommen, andernfalls erscheint „Err“ für „Error“.

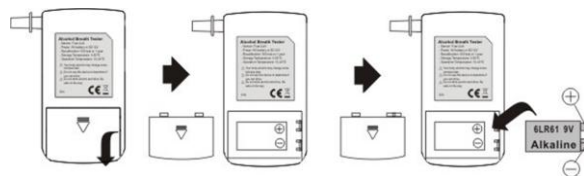
Sollten Sie nicht innerhalb von 15 Sekunden gepustet haben erscheint ebenfalls „Err“ im Display und nach weiteren 10 Sekunden schaltet sich das Gerät automatisch ab. Zum erneuten Test muss die Taste „Test“ erneut gedrückt werden.

TECHNISCHE DATEN:

Anzeige:	4 Digitalzahlen (0000)
Sensor:	Fuel-Cell / elektrochemisch
Maße:	B x L x H – 67 x 124 x 28 mm
Gewicht:	102g mit Batterie
Genauigkeit:	+/- 0,05% bei 0,5 Promille
Kalibrierung:	alle 10-12 Monate
Garantie:	6 Monate auf Sensor, 24 Monate auf das Gerät

Bei hohen Werten (Mundalkohol über 2 Promille) zeigt das Gerät „HI“ im Display

Tipps zum Batterie-Wechsel



ACHTUNG: Deckel einschieben, auf keinen Fall eindrücken!

Wichtiger Hinweis: Die Grenzwerte für die Fahruntauglichkeit sind in den EU-Ländern unterschiedlich hoch. Unabhängig davon kann auch eine niedrige Blutalkoholkonzentration als z.B. 0,2 – 0,4 Promille zur Fahruntauglichkeit bzw. Strafbarkeit führen. In Deutschland muss bei Ausfallerscheinungen ab 0,3 Promille mit einer strafrechtlichen Verfolgung und einer event. Geldstrafe gerechnet werden. Der Alkoholtester TM-7500 ist kein amtliches Messgerät und kann deswegen **nicht** verbindlich dazu genutzt werden um festzustellen, ob eine Person nach dem Genuss von Alkohol ein Fahrzeug lenken oder eine Maschine bedienen kann. Messungen mit allen Atemalkohol-Vortestgeräten sind nicht für den "gerichtsfesten" Nachweis geeignet. Sie können Personen (z.B. Behörden) lediglich zur "Erhärtung" eines Anfangsverdachts dienen.

Batterien und Akkus dürfen nicht im Hausmüll entsorgt werden, sondern Sie sind zur Rückgabe gebrauchter Batterien und Akkus gesetzlich verpflichtet. Sie können die Batterien nach Gebrauch entweder an uns zurücksenden oder in unmittelbarer Nähe (z.B. im Handel oder in kommunalen Sammelstellen) unentgeltlich zurückgegeben. Batterien und Akkus sind mit einer durchgekreuzten Mülltonne sowie dem chemischen Symbol des Schadstoffes bezeichnet, nämlich "Cd" für Cadmium, "Hg" für Quecksilber und "Pb" für Blei

Elektro- und Elektronikgesetz - ElektroG vom 16.03.2005
 Entsprechend den Bestimmungen dieses Gesetzes sind die Hersteller oder Importeure solcher Geräte zur korrekten Entsorgung verpflichtet. Bei diesem Alkoholtester handelt es sich um ein Gerät, das vorerst nach den Bestimmungen des § 2 /8 und 9 dieses Gesetzes **nicht** unter die Verpflichtung fällt, bei öffentlich rechtlichen Sammelstellen abgegeben zu werden. Sollte also dieses Gerät von Ihnen nicht mehr genutzt werden, so schicken Sie es bitte an uns zurück, damit wir es dann für Sie korrekt entsorgen lassen.

